



Richtplan

**Richtplan Kanton Bern
Richtplancontrolling `18**

**Bericht zum
Leistungscontrolling
und Übersicht über die
Aktualisierungen des
Richtplans**

Richtplan Kanton Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung
August 2018

Controllingbericht `18

Inhalt

Richtplancontrolling: Wo besteht Handlungsbedarf?	1
Die Umsetzung der Massnahmen und der Handlungsbedarf	2
Zu aktualisierende Massnahmen	14

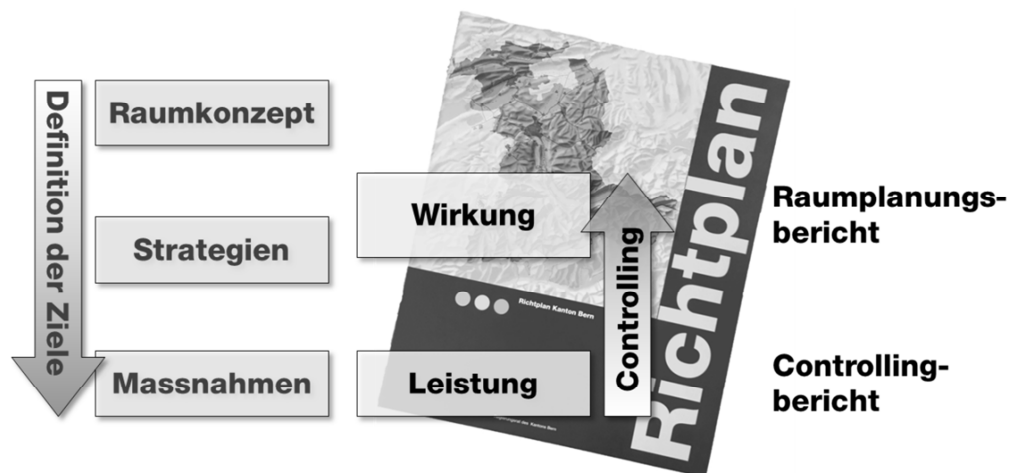
Richtplancontrolling: Wo besteht Handlungsbedarf?

Der kantonale Richtplan hat sich als Führungsinstrument des Regierungsrats sowie als Koordinationsinstrument der Verwaltung bewährt und entfaltet Wirkung. Dies hat sich bei der Gesamtüberprüfung des Richtplans mit anschliessender Überarbeitung (Richtplan 2030) gezeigt, die am 2. September 2015 mit dem Beschluss durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Bundesrat vom 4. Mai 2016 abgeschlossen werden konnte. Ob die Ziele der Raumordnungspolitik, die im Richtplan festgelegt wurden, auch erreicht und ob die dazu vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden, wird durch das Richtplancontrolling aufgezeigt.

Controlling der Leistungsziele und der Wirkungsziele

Das Controlling und die damit verbundene Bewirtschaftung sind im Richtplan selber vorgesehen. Das Hauptziel I heisst „Wirkung periodisch mit Controlling überprüfen“. Das Controlling wird auf die Struktur des Richtplans abgestimmt:

- Das Controlling der Leistungsziele erfolgt auf der Ebene der Massnahmen. Es beantwortet die Frage „Werden die Massnahmen umgesetzt, sind sie auf Kurs?“. Die Berichterstattung dazu erfolgt im Controllingbericht.
- Das Controlling der Wirkungsziele erfolgt auf der Ebene der Hauptziele und Strategien. Es beantwortet die Frage „Erzielt die Gesamtheit der Massnahmen die Wirkung in der erwünschten Richtung?“. Die Berichterstattung dazu erfolgt im Raumplanungsbericht.



Das Controlling widerspiegelt die Struktur des Richtplans

2018: Controlling und Raumplanungsbericht

Alle zwei Jahre wird dem Regierungsrat ein Controllingbericht vorgelegt, alle vier Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Raumplanungsbericht. Dieser ist zugleich die vom Bundesrecht vorgesehene Berichterstattung an den Bund. Der vorliegende Controllingbericht stellt den Handlungsbedarf auf der Stufe der Massnahmen dar und gibt eine Übersicht über die vorzunehmenden Aktualisierungen (Leistungscontrolling). Die Ergebnisse des Wirkungscontrollings werden im Raumplanungsbericht dargestellt, der in der Novembersession 2018 vom Grossen Rat beraten werden soll.

Die Umsetzung der Massnahmen und der Handlungsbedarf

Die Hauptfrage des Leistungscontrollings betrifft den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Richtplans: Kommt die Umsetzung planmässig voran? Stösst sie auf Schwierigkeiten? Müssen die Massnahmen aktualisiert werden?

Umfrage bei allen federführenden Stellen

Die Bilanz wurde mit einer Umfrage bei den für die Umsetzung verantwortlichen Personen der federführenden Verwaltungsstellen gemacht. Zu beantworten waren folgende Fragen:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen?
- Welche Entwicklungen haben sich seit der letzten Controllingrunde ergeben oder welche sind in der nächsten Zeit abzusehen?
- Stimmt der Inhalt der Massnahmenblätter und ihrer Rückseiten noch oder sind Anpassungen / Ergänzungen nötig?
- Sind im Rahmen des Richtplancontrollings `18 weitere Themen zu diskutieren (ev. für neue Massnahmenblätter)?

Die Rückmeldungen wurden in den Controllingblättern der einzelnen Massnahmen nachgetragen. Aus diesen zum Teil recht ausführlichen Bemerkungen wurde der Handlungsbedarf ermittelt und daraus die Aktualisierungen der Richtplanmassnahmen entworfen.

Für die Aktualisierungen der Massnahmen sind zwei Formen möglich: Die Fortschreibung oder die Anpassung:

Fortschreibung:
Die JGK beschliesst

Als Fortschreibung¹ wird die Zuteilung zu einem neuen Koordinationsstand oder die Aktualisierung einer Massnahme ohne inhaltliche Auswirkungen (z.B. Aktualisierungen der Grundlagen etc.) bezeichnet. Fortschreibungen werden von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion² beschlossen. Es ist keine Mitwirkung und keine Bundesgenehmigung erforderlich.

Anpassung:
Regierungsbeschluss,
Mitwirkung, Bundes-
genehmigung

Anpassungen³ umfassen inhaltliche Änderungen oder die Aufnahme neuer Massnahmen in den Richtplan. Sie werden durch den Regierungsrat zur Mitwirkung freigegeben, der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen und nach dem anschliessenden Beschluss durch den Regierungsrat durch den Bund genehmigt.

Der Stand der Umsetzung sowie der Handlungsbedarf bei den einzelnen Massnahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

¹ gemäss Art. 11 Abs. 3 Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV SR 700.1)

² gemäss Art. 117 Abs. 1 Bauverordnung (BauV BSG 721.1)

³ gemäss Art. 9 Abs. 2 Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG SR 700)

Legende Abkürzungen

Nr.: Nummer der Massnahme

Verant.: Verantwortliche Fachstelle für die Massnahme

Handlungsbedarf: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs, der von den Fachstellen im Rahmen der Mailumfrage gemeldet wurde.

Anp.: Anpassungsbedarf: **F:** Fortschreibung, **A:** Anpassung, **NEU:** Neue Massnahme

S: Massnahme streichen, **-** keine Aktualisierung

E: Für diese Massnahmen gibt es spezielle Erläuterungen

Raumkonzept Kanton Bern

Die Karte der räumlichen Hauptziele wird mit den neuen Zentren der 4. Stufe (aus den Richtplananpassungen 16) ergänzt

F

Aktualisierungen im Strategieteil

Kapitel B – Kapitel «Luftverkehr» (B7) wird grundlegend überarbeitet; damit wird das Leitbild Luftverkehr ersetzt
– Weitere geringfügige Aktualisierungen im Kapitel B

A

Kap. C4 Geringfügige Aktualisierungen

F

Kap. C7 Aktualisierung Abschnitte Räumliche Aspekte der Spital- und der Alters- und Behindertenpolitik

F

D1 Das Thema «Preisgünstiger Wohnraum» wird in das Kapitel D1 «Ortsplanungen» aufgenommen

A

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
A_01	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt; nach der umfassenden Überprüfung der Massnahme im Rahmen des Richtplans 2030 etabliert sich eine Anwendungspraxis. Den Gemeinden werden verschiedene Arbeitshilfen und Grundlagen zur Verfügung gestellt. Kein Anpassungsbedarf.	-	
A_02	Streusiedlungsgebiete	AGR	Daueraufgabe	-	
A_03	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	AGR	Daueraufgabe	-	
A_04	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	AGR	Daueraufgabe. Geringer Fortschreibungsbedarf aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen zum Kulturlandschutz	F	
A_05	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt; die Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) wurde eingeführt. Es entwickelt sich eine Anwendungspraxis.	-	
A_06	Fruchtfolgeflächen schonen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt. Das Inventar wird aktualisiert und mit bereinigten Zusatzflächen ergänzt. Auf Bundesebene ist eine Überprüfung des Sachplans FFF im Gang. Geringfügige redaktionelle Änderungen als Fortschreibung.	F	
A_07	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	AGR	Das im Rahmen des Richtplans 2030 neu aufgenommene Massnahmenblatt und die damit verbundenen Informations-, Grundlagen- und Beratungsangebote bewähren sich in der bisherigen Anwendung. Schwierigkeiten bereitet mitunter die konkrete Umsetzung (s. Raumplanungsbericht '18). Kein Anpassungsbedarf.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
A_08	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern	AGR	Gestützt auf den kantonalen Synthesebericht RGSK 2. Generation vom 7. Dezember 2016 wurde die Auflistung der prioritären Entwicklungsgebiete Wohnen im Rahmen des Richtplancontrollings `16 um 15 Gebiete ergänzt. Die nächste kantonale Synthese (Synthese RGSK 2021) ist per 2021 zu erwarten. Neue Gebiete sollen vorher keine aufgenommen werden.	–	
B_01	Verkehr-intensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	AGR	Der Paradigmenwechsel von der umweltrechtlich- zur raumplanerisch basierten Steuerung von ViV wurde im Massnahmenblatt vollzogen. Eine Vollzugshilfe wurde dazu erarbeitet, um das MB in der Praxis anwenden und umsetzen zu können. Die Fahrtenzahl für den Standort Westside (Bern Brünnen) soll angehoben werden (s. separater Erläuterungsbericht).	A	E
B_02	Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung	BVE	Die RGSK II / Agglomerationsprogramme 3. Generation wurden Ende 2016 beim Bund eingereicht. Die meisten Massnahmen sind bereits im Richtplan aufgeführt, es braucht nur noch wenige Anpassungen.	A	
B_03	Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen	AÖV	Nationaler Verkehr: Die Situation ist grundsätzlich unverändert. Wie sich das Angebot im Ausbauschnitt 2030/35 entwickelt, ist derzeit noch offen und wird vom Parlament im Jahr 2019 behandelt.	–	
B_04	Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen	AÖV	Die Liste der Projekte wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Transportunternehmungen und Regionen überprüft und aktualisiert. Einzelne Projekte der Massnahme befinden sich seit dem letzten Controlling in Umsetzung, wurden weiterentwickelt oder neu aufgenommen. Hinweis: Die neue Werkstätte der BLS im Westen Berns wird in einer separaten Richtplananpassung behandelt (in Verbindung mit der Aktualisierung des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene) und steht in dieser Richtplananpassung nicht zur Mitwirkung.	A	
B_06	Das Nationalstrassennetz fertigstellen	TBA	Im Bereich des Ausbaus der Nationalstrassen ist seit 1.1.2008 der Bund alleine zuständig. Für die Fertigstellung des von der Bundesversammlung am 21. Juni 1960 beschlossenen Grundnetzes ist nach wie vor der Kanton zuständig. Noch vom Kanton zu realisieren ist insbesondere die N5 Westumfahrung Biel. Die Zielsetzung des Kantons besteht darin, die kantonalen Interessen gegenüber dem Bund durchzusetzen und zu wahren. Die Meilensteine und Finanzen werden entsprechend dem heutigen Stand aktualisiert.	F	
B_07	Strassennetzplan aktualisieren	TBA	Der Strassennetzplan ist mit Beschluss des Regierungsrates vom 31. Mai 2017 und mit Kenntratsnahme des Grossen Rates vom 7. September 2017 teilweise angepasst worden. Zudem haben im 2017 Volk und Stände der Schweiz der Schaffung eines	A	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
			Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugestimmt und damit die Voraussetzung für die Inkraftsetzung des neuen Nationalstrassen-Netzbeschlusses (NEB) per 01.01.2020 geschaffen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Massnahmenblatt in einigen Punkten zu aktualisieren.		
B_08	Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	TBA	Ende März 2018 läuft die Frist zur Lärmsanierung auf den sogenannten "übrigen" Strassen aus. Wo die gesetzliche Sanierungspflicht noch nicht umgesetzt wurde, können betroffene Grundeigentümer danach gegen die Strasseneigentümer auf Entschädigung klagen. Noch unklar ist, ob der Bund die Lärmsanierung auch langfristig mit Beiträgen unterstützen wird.	A	
B_09	Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte	JGK/BVE	Mit dem NAF (Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrsfonds) wird die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen auf eine verbindliche, unbefristete Basis gestellt. Die vom Kanton vorgenommene Evaluation SARZ hat die RGSK, deren Bedeutung sowie die Überarbeitungsrythmen gestärkt und bestätigt. Vorarbeiten für die RGSK 2021 sind im Gang. Die Massnahme wird auf die neuen Gegebenheiten fortgeschrieben.	F	
B_10	Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen	AöV	Daueraufgabe	-	
B_11	Verkehrsmanagement	TBA	Verschiedene Projekte für das Verkehrsmanagement in den Regionen Bern, Biel und Thun sind in Vorbereitung oder bereits in der Realisierung. Die Massnahme wird auf den aktuellen Stand fortgeschrieben.	F	
B_12	Velorouten mit kantonaler Netzfunktion (Sachplan Veloverkehr)	TBA	Anhand der in Anhang 1 zum Sachplan Veloverkehr enthaltenen Objektlisten über die Netzlücken im Alltags- und Freizeitverkehr wird zur Zeit ein Instrument für die Erfolgskontrolle geschaffen. Darin wird das TBA den Stand bei der Schliessung von Netzlücken periodisch erfassen. Der Text wird auf den aktuellen Stand fortgeschrieben, bei den Projekten ergeben sich keine Änderungen.	F	
B_13	Das Nationalstrassennetz ausbauen (Engpassbeseitigung)	TBA	Der Kanton legt seine Interessen für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz offen.	NEU	E
B_14	Güterverkehrs- und Logistikkonzept für den Kanton Bern erarbeiten	AöV	Mit einem neu zu erarbeitenden Güterverkehrs- und Logistikkonzept soll diese Lücke in den Planungsinstrumenten geschlossen werden.	NEU	E
B_15	Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte	TBA	Die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte und die dafür nötigen Bahnumladestellen sollen langfristig gesichert werden.	NEU	E
C_01	Zentralitätsstruktur	JGK	Daueraufgabe	-	
C_02	Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	JGK	Die Zuordnung der Gemeinden zu unterschiedlichen Raumtypen findet vielfältig konkrete Anwendung (z.B. Berechnung Wohnbaulandbedarf; Mindestdichten bei Ein- und Umzonungen; VIV; RGSK). In einer Fortschreibung werden Gemeindefusionen nachgetragen.	F	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
C_03	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	JGK	Die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) wurde Ende 2015 einer umfassenden externen Evaluation unterzogen. Die externen Evaluatoren kamen zusammenfassend zum Schluss, dass SARZ die ursprünglich gesteckten Ziele weitestgehend erreicht hat und insgesamt positiv zu bewerten ist, auch wenn gewisse Optimierungen und Anpassungen angeregt werden. Redaktionelle Fortschreibung.	F	
C_04	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	AGR	Die Umsetzung der Massnahme ist auf Kurs. Aufgrund Fortschritte der Arbeiten an der kantonalen Überbauungsordnung Ins-Zbangmatte kann der Koordinationsstand dieses Standorts von Zwischenergebnis auf Festsetzung fortgeschrieben werden.	F	E
C_07	Landwirtschaft regional differenziert fördern	LANAT	Die Umsetzung verläuft abgestützt auf die LANAT-Strategie 2020 (Gesamtstrategie) und die Strukturverbesserungsstrategie 2020 (Bereichsstrategie), grundsätzlich zielkonform und plangemäss. Die Massnahmen 1 und 3 sind als Daueraufgabe im Bundes- und Kantonsrecht (Kofinanzierung) umfassend verankert und geregelt. Für eine differenzierte Förderung ist primär das landwirtschaftliche Produktionskataster (Tal, Hügel, Berg) und nicht die Schwerpunktregionen gemäss LANAT-Strategie 2014 (A, B, C; vgl. Rückseite Massnahmenblatt) massgebend. In der LANAT-Strategie 2020 und in der SV-Strategie 2020 haben diese Schwerpunktregionen keine explizite Bedeutung mehr. Mit dem Wegfall der kantonalen Bewirtschaftungsbeiträge (die Abgeltung von Hang- und Steillagen erfolgt neu im Rahmen der AP 2014-2017 durch den Bund) wird zudem die unter Punkt 2 aufgelistete Massnahme nicht mehr vollzogen. Die Massnahme wird gestrichen und die Strategien C41 und C42 entsprechend geändert.	S	
C_08	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	AUE	Aktuell haben 41 Gemeinden und die Region Oberland Ost einen genehmigten Richtplan Energie, d.h. seit dem letzten Controllingbericht zusätzlich 28 Gemeinden. 9 Gemeinden sind im Moment an der Erarbeitung eines RPE oder haben diesen bereits zur Vorprüfung/Genehmigung eingereicht. Die Unterscheidung der Gemeinden in verschiedene Kategorien ist nicht mehr aktuell; die Massnahme wird angepasst.	A	
C_09	Bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen anstreben	beco	Der Kanton setzt sich bei der Post dafür an, dass der Service Public gewährleistet bleibt, ist aber offen für die Form der Dienstleistungserbringung. Agenturen können Vorteile bieten, ihr Angebot wird ständig weiter entwickelt. Der Kanton nimmt daher keine Abstufung zwischen Poststelle und Postagentur vor; es zählt die zu erbringende Dienstleistung.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
			Im Bereich Telekommunikation ist die Situation unverändert. Die regelmässigen Koordinationsgespräche zum Thema Telekommunikation mit Anbietern und Interessenverbänden werden von der VOL weitergeführt.		
C_11	Holz nutzen und Wald verjüngen	KAWA	Die Umsetzung ist auf Kurs. Gemeinsam mit den Berner Waldbesitzern wurde eine Entwicklungsstrategie zur Nachhaltigen Waldwirtschaft BE sowie ein Programm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berner Waldwirtschaft und von Bewirtschaftungsstrukturen erarbeitet. Das KAWA hat den Zusammenschluss der Branche zur „Initiative Holz“ angestossen. Die „Initiative Holz“ wurde per Ende 2017 gegründet und mit dem KAWA eine Leistungsvereinbarung 2018-2021 unterzeichnet. Die Massnahme wird an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Neuer Titel: Nachhaltige Waldbewirtschaftung.	A	
C_12	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	KAWA	In den ersten beiden Jahren der laufenden NFA-Periode von 2016-2019 wurden rund 2'570 ha Schutzwald gepflegt. Die Erfüllung der laufenden Vereinbarung ist damit gut auf Kurs. Die Vorbereitungen der nächsten NFA-Periode ab 2020 sind bereits in Gang. Mit der seit 2017 gültigen Strategie des Geschäftsfeldes Wald ist das Massnahmenblatt bezüglich der Zielsetzung und des Vorgehens anzupassen.	A	
C_14	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	AGR	Das AGR konnte den Richtplan ADT der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Ende 2017 genehmigen, neue Standorte müssen aufgenommen werden. Ebenfalls aufgenommen werden Standorte im Seeland, die bisher noch nicht im Richtplan enthalten waren.	A	
C_15	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	AWA	Der Sachplan Abfall wurde im Juni 2017 durch den Regierungsrat genehmigt und löst den bisherigen aus dem Jahr 2009 ab. Die neue Planung enthält fünf strategische Ziele, welche die Erkenntnis umsetzen, dass Abfall zu wertvoll ist, um ihn einfach wegzuerwerfen. Alle Standorte im Richtplan wurden überprüft und wo nötig aktualisiert. Zudem sollen neue Standorte in das Massnahmenblatt aufgenommen werden, insbesondere aufgrund der Genehmigung des Richtplans ADT der RKBM.	A	
C_16	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	AH	Die Massnahme wird umgesetzt, kein Handlungsbedarf.	-	
C_17	Entwicklung der Schulstrukturen	ERZ	Für die Sekundarstufe II wurde eine Schulraumstrategie erarbeitet, welche sich an die Massnahme im Richtplan anlehnt und diese unterstützt. Zurzeit sind diverse Sanierungen und Verdichtungen auf den bestehenden Standorten der Sek II geplant. Die Zahlen der Lernenden steigen nach einem Rückgang wieder an. Es	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
			sind aber keine räumlichen Anpassungen zu erwarten.		
C_18	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	AUE	Die Massnahme ist eine Daueraufgabe. Im Frühling 2017 hat das Schweizervolk der Energiestrategie 2050 des Bundes an der Urne zugestimmt. Darin ist eine Förderung der Grosswasserkraft vorgesehen, was insbesondere die Realisierung des Triftprojektes unterstützen wird.	-	
C_19	Öffentliche Wasserversorgung sichern	AWA	Die Umsetzung der Massnahme läuft; kein Aktualisierungsbedarf.	-	
C_20	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	AWA	Die Umsetzung der Massnahme läuft; redaktionelle Fortschreibungen.	F	
C_21	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	AUE	Die Massnahme wird umgesetzt. Der Richtplan Windenergie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde seit der letzten Controllingrunde genehmigt, die entsprechenden Windenergieprüfräume werden durch Windenergiegebiete ersetzt.	A	
C_22	Schlüsselstellen Holzlogistik	KAWA	Im Rahmen einer Masterarbeit wurde eine teilweise Überprüfung der im Jahr 2000 (Lothar) verwendeten Nasslagerplätze vorgenommen (Verfügbarkeit) und die Ergebnisse als Grundlage zur Verfügung gestellt. Das Amt für Wald unterstützt weiterhin (personell und finanziell) auf Anfrage von Waldbesitzerorganisationen regionale Initiativen. Eine Verankerung im kantonalen Richtplan ist aber nicht nötig. Die Massnahme wird gestrichen.	S	
C_23	Touristische Entwicklung räumlich steuern	AGR	Die RK Oberland-Ost und die Region ERT haben die übergeordnet raumrelevanten Elemente des RTEK in der regionalen Planung (RGSK) verankert. Die Regionen Obersimmental-Saanenland und Kandertal regeln dies im regionalen Landschaftsrichtplan. Die Grundlagen für die Aufnahme der wichtigsten raumrelevanten Festlegungen aus den touristischen Entwicklungskonzepten in den kantonalen Richtplan sind damit vorhanden. Insbesondere werden die Intensiverholungsgebiete im Richtplan bezeichnet.	A	E
C_24	Swiss Innovation Park Biel/Bienne realisieren	beco	Die Umsetzung der Massnahme ist auf Kurs. Der operative Betrieb läuft an provisorischen Standorten. Es ist aber mit etwas Verspätung beim Bezug des Neubaus zu rechnen. Die Realisierung ist im Gang (Baugesuch). Der Koordinationsstand kann auf Festsetzung aufgestuft werden (plus redaktionelle Fortschreibungen).	F	
C_25	Weiterführungsstrategien /-szenarien für die Justiz Vollzug Anstalt Frauen Hindelbank	AGG	Im Januar 2018 wurde die Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 publiziert. Darin werden die Szenarien „Status quo plus“ und „Status quo mutatio“ skizziert. Diese haben unterschiedliche Folgen für die Justizvollzugsanstalten und damit unterschiedliche räumliche Auswirkungen. Das Massnahmenblatt wird neu konzipiert, um künftig die raumwirksamen Festlegungen der Justizvollzugsstrategie aufzunehmen,	A	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
			ohne im Moment räumliche Aussagen zu machen. Neuer Titel „Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen“.		
C_26	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	ERZ	Der Ausführungskredit zum Campus Biel wurde vom Grossen Rat genehmigt. Die Aushubarbeiten haben gestartet. Die Planung schreitet gemäss Terminplan voran. Der Wettbewerbsskredit für den Campus Bern wurde in der Märzsession beim Grossen Rat bewilligt. Die Planungen sind im Gang um im Sommer 18 den Architekturwettbewerb durchzuführen. Der Perimeter des Campus Bern wird im Richtplan ergänzt.	A	
C_27	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	AWA	Seit der letzten Controllingrunde konnten bei weiteren ARA offene Fragen entschieden werden. Dies bedingt wiederum Anpassungen beim jeweiligen Koordinationsstand und bei der Beschreibung.	A	
D_01	Landschaftsprägende Bauten	AGR	Eine konkrete Anwendung der Massnahme ist bisher noch nicht erfolgt.	-	
D_03	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	AGR	Alle Gemeinden verfügen über eine Gefahrenkarte. 253 Gemeinden haben ihre Gefahrenkarte in einer genehmigten Ortsplanung umgesetzt. Aktualisierungen der Gefahrenkarten müssen laufend in die Ortsplanung integriert werden. Mit einer Fortschreibung wird der Wandel von der Ersterfassung zur Überarbeitung der Gefahrenkarten vollzogen.	F	
D_04	Technische Risiken in der Ortsplanung berücksichtigen (Störfallvorsorge)	AGR	Der Gefahrstoff-Risikokataster liegt vor und ist verwaltungsintern in Anwendung. Er konnte aber noch nicht veröffentlicht werden, weil der breite Vollzug noch nicht geklärt werden konnte. Bei der Vorprüfung und Genehmigung von Richt- und Nutzungsplanungen wird die Störfallvorsorge auf kantonaler Ebene berücksichtigt. Eine kantonale Vollzugshilfe ist in Erarbeitung.	-	
D_06	Zweitwohnungsbau steuern	AGR	Die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes wird im Kanton Bern umgesetzt. Die Gemeinden, die Massnahmen ergreifen mussten, haben diese ergriffen oder sind noch an deren Erarbeitung. Die Wirkung der Zweitwohnungsgesetzgebung und des MB D_06 lässt sich noch nicht eindeutig abschätzen. Die Massnahme wird unverändert belassen.	-	
D_07	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	AGG	Das AGG ist mit der Daueraufgabe beauftragt, für Grundstücke und Gebäude in Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN), welche der Kanton Bern als Grundeigentümer nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt, wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklungen zu schaffen. Die Massnahme kann eine Argumentationshilfe bei der Diskussion mit den Gemeinden sein.	-	
D_08	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen	AGR	Die Umsetzung der Massnahme ist im Gang. Drei zusätzliche Plätze für Schweizerische Fahrende sind in Planung (Umsetzung mittels KUEOs), Abklärungen	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
			zu einem zusätzlichen Transitplatz in der Gemeinde Wileroltigen laufen. Im 2018 wird zudem entschieden, ob der Durchgangsplatz in Matten b.l. von einem ZE in eine FS überführt werden soll.		
D_09	Zunahme der Waldflächen verhindern	KAWA	Bisher hat noch keine Gemeinde veranlasst, eine verbindliche Waldfeststellung ausserhalb des Baugebiets vorzunehmen, um damit das Offenland vor Einwuchs zu schützen. Auch hat noch keine Gemeinde, die ausserhalb des im Richtplan vorgesehenen Gebietes das Massnahmenblatt anwenden will, die Aufnahme ins Richtplanblatt beantragt.	-	
D_10	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	AGR	Der Kanton strebt eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen an. Eine hohe Siedlungsqualität soll Akzeptanz für die Innenentwicklung schaffen und die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort fördern. Das Ortsbild gilt als wichtige Komponente der Siedlungsqualität und ist im Zusammenspiel mit anderen Themen aus Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft bei Planungs- und Bauprozessen zu berücksichtigen. Dazu wird eine neue Massnahme eingefügt.	NEU	
E_01	Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft fördern	LANAT	Die Vernetzungsprojekte konnten 2017 planmässig in eine neue Umsetzungsperiode (i.d.R. die Dritte) überführt werden. Durch die Einführung der kantonalen Trägerschaft wurde der Vollzug vereinheitlicht. Zudem konnten mit insgesamt elf regionalen Koordinationsstellen (RKS) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, welche die Rechte, Pflichten und Entschädigung der RKS regeln. Die Massnahmen im Bereich «Arten- und Lebensraumschutz» sollen beim Vorliegen des Sachplans Biodiversität überprüft werden.	-	
E_02	Besondere Verantwortung im Lebensraum- und Artenschutz wahrnehmen	ANF	Das Massnahmenblatt E_02 ist grundsätzlich nach wie vor aktuell. Die Massnahmen im Bereich «Arten- und Lebensraumschutz» sollen beim Vorliegen des Sachplans Biodiversität überprüft werden.	-	
E_03	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	JL	Die Realisierung der Standorte 3, 13 und 16 ist in Arbeit; Hauptproblem wird die Sicherung der Machbarkeit von Zu- und Wegführstrukturen im (landwirtschaftlich genutzten) Umland zur Querung über die Nationalstrasse sein.	-	
E_04	Biodiversität im Wald	KAWA	Die Umsetzung ist auf Kurs. Die Waldrandprojekte können gemeinsam mit den Waldbesitzern gut umgesetzt werden. Waldreservate und Alt- und Totholzinseln werden umgesetzt, jedoch noch nicht in genügendem Ausmass. 2017 startete die Ausschreibung für Totalwaldreservate. Die Waldeigentümer wurden aufgerufen dem KAWA Flächen zu melden, welche geprüft wurden. Bis April 2018 konnten die Waldeigentümer konkrete Angebote eingeben. Redaktionelle Fortschreibungen.	F	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
E_05	Gewässer erhalten und aufwerten	AGR	Die Unterstützung der Gemeinden durch die kantonalen Fachstellen funktioniert, soweit überblickbar, gut. Die Frist des Bundes (Ende 2018) werden die Gemeinden aber aus verschiedenen Gründen nicht einhalten können. Die Revitalisierungsplanung ist (vorläufig) abgeschlossen. Die aktive Bodenpolitik ist so dringend wie immer, da der Landbedarf für alle Revitalisierungen ein grosses Hindernis ist. Der bessere Schutz von Kulturland und FFF durch BauG/RPG stellt eine zusätzliche Erschwernis dar. Redaktionelle Fortschreibungen.	F	
E_06	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG	AGR	Die Umsetzung der Massnahme ist auf Kurs. Eine generelle Überarbeitung drängt sich erst mit der Erneuerung der Charta auf.	-	
E_07	UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (SAJA)	AGR	Die Umsetzung der Massnahme ist auf Kurs, es sind keine Aktualisierungen notwendig.	-	
E_08	Landschaften erhalten und aufwerten	AGR	Die Umsetzung läuft auf kommunaler Ebene gut. Die Grundsätze haben sich bewährt. Auf kantonaler Ebene fehlt jedoch eine kohärente Strategie Landschaft. Das BAFU will das Thema Landschaft auch bei den Programmvereinbarungen nach NFA stärken, ausserdem soll das Landschaftskonzept Schweiz aktualisiert werden. Diesen und anderen Herausforderungen soll mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Förderung einer kohärenten Landschaftspolitik durch die Aktualisierung des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK) begegnet werden.	A	
E_09	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	AGR	Das Massnahmenblatt hat sich bewährt. Das Projekt «Aufwertung BLN» ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat die Revision der Verordnung (VBLN) auf den 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt.	-	
E_10	Umsetzung der Bundesinventare nach Art. 18a NHG	ANF	Die Umsetzung geht abgestimmt auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter. Die Grundeigentümer verbindliche Sicherung erfolgt nach wie vor primär bei den Hochmooren und Auen von nationaler Bedeutung. Die Behörden verbindliche Sicherung der Umsetzungsperimeter aller kantonalen und nationalen Inventarobjekte soll durch den Sachplan Biodiversität erfolgen. Die Massnahmen im Bereich «Arten- und Lebensraumschutz» sollen beim Vorliegen des Sachplans Biodiversität überprüft werden.	-	
E_11	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	KAWA	Die Analyse der Ausgangslage und der rechtlichen Möglichkeiten ist gestartet worden. Lösungsansätze werden auch im Rahmen von laufenden Forschungsvorhaben (Unesco-Projekt Jungfrau-Aletsch und Masterarbeit HAFL) geprüft. Anschliessend soll das eigentliche «Projekt» mit Ausarbeitung einer Strategie beginnen.	-	
E_12	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die	ADB	Die Massnahme wird umgesetzt mit Zustandsaufnahmen der Berner Seeufersiedlungen, der Bestim-	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
	Alpen		umung und Umsetzung von Schutzmassnahmen sowie der Information (z.B. im Rahmen von Führungen).		
F_01	Umsetzung der Neuen Regionalpolitik	VOL	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des neuen Umsetzungsprogramms 2016-2019 zur NRP. Dieses stützt sich auf aktualisierte regionale Förderprogramme ab. Das Umsetzungsprogramm des Kantons Bern 2016-19 weist eine verstärkte Innovationsorientierung auf, insbesondere wurden die Akteure im Bereich von Innovationsförderung und Wissenstransfer in ein «Regionales Innovationssystemen» (RIS) eingebettet, welches vom Bund anerkannt worden ist.	-	
G_01	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	AUE	Seit dem letzten Controlling (2016) haben im Rahmen des Kompetenzverbundes vier neue Gemeinden das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung (NE) in ihre Gemeindepolitik integriert (Kirchberg BE, Müntschemier, Siselen, Worb). Zudem haben rund zehn Gemeinden, die ihre Politikplanung schon länger auf die NE ausrichten, die zweite und teilweise die dritte Legislaturplanung im Sinne der NE verabschiedet. 2017 hat das AUE in Zusammenarbeit mit dem AGR die zweite Erhebung der NE-Indikatoren nach 2013 gestartet. Die insgesamt 60 Indikatoren werden auf freiwilliger Basis erhoben und eignen sich sowohl für ein Benchmarking als auch für ein Monitoring.	-	
H_01	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	JGK	Die Massnahme wird umgesetzt; die Konferenz Raum / Verkehr / Wirtschaft KRVW befasst sich periodisch mit der Abstimmung von raumwirksamen Vorhaben im Kanton.	-	
I_01	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben	AGR	Die Werkzeuge und Daten sind grösstenteils vorhanden und von guter Qualität. Die Publikation wichtiger Daten im Intranet und im Internet ist noch zu definieren. Die Erarbeitung des digitalen Übersichtszoneplans zeichnet sich mit der baldigen Inbetriebnahme des ÖREBK ab. Die Unsicherheiten bezüglich der Qualität bestehen weiterhin und müssen beobachtet werden. Redaktionelle Fortschreibungen.	F	
R_01	Zusammenarbeit im Raum Biel - Seeland - Jurasüdfuss - Berner Jura fördern	s-b/b	Die Evaluation SARZ hat eine vorläufige Klärung bezüglich der Perimeterfrage gebracht. Im Berner Jura ist eine Reorganisation der regionalen Strukturen im Gang. Ab 2019 soll eine neue Organisation (Jura bernois.Bienne) nach dem Vorbild von seeland.biel/bienne operativ werden. Hinsichtlich kantonsübergreifender Zusammenarbeit hat sich nicht Grundlegendes verändert. Das Massnahmenblatt hat keine direkte Wirkung mehr, es kann gestrichen werden.	S	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Anp.	E
R_05	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	TBA	Im Jahr 2017 wurde zusammen mit dem Fischereinspektorat die Ziele des Gewässerrichtplans (GRP) Birs festgelegt und eine entsprechende Planersubmission vorgenommen. Nach der Krediterteilung 2018 wird mit der Ausarbeitung des GRP Birs begonnen. Ziel ist es bis Ende 2020 des GRP durch den Regierungsrat zu genehmigen.	-	
R_06	Linkes Bielerseeufer sanieren	s-b/b	Die Umsetzung ist nach wie vor auf gutem Weg. Das Vorprojekt Ligerztunnel (Federführung SBB) und der überkommunale Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse La Neuveville-Twann (Federführung s.b/b) werden parallel und in enger Abstimmung erarbeitet. Die Planaufgabe des Projekts Ligerztunnels ist im Herbst 2018 vorgesehen. Fortschreibung auf den neusten Stand.	F	
R_07	V-Projekt Jungfrauregion	AGR	Aufgrund einer Beschwerde gegen die kommunale Nutzungsplanung musste diese überarbeitet werden. Die Überarbeitung wurde mit den zuständigen Bundesstellen koordiniert. Das BAV hat die Plangenehmigung für die V-Bahn am 31. Mai 2018 erteilt.	-	
R_08	Gewässerrichtplan Hasliaare	TBA	Das Vorprojekt zur Umsetzung des Richtplans Hasliaare läuft. Die Mitwirkung ist Anfang 2019 vorgesehen. Anschliessend werden die Wasserbaupläne etappiert erarbeitet.	-	
R_09	Gewässerrichtplan Kander	TBA	Im Standbericht 2017 findet sich ein Überblick über die laufenden und abgeschlossenen Wasserbauvorhaben an der Kander (Bauherrschaften und Auftraggeber: Schwellenkorporationen oder Gemeinden) sowie Informationen über den zwischenzeitlichen Stand der Methoden zur Gesamtkö- und Gesamtröungsersatzbilanzierung.	-	
R_10	Grimsel-Tunnel	AGR	Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat in ihrem Richtplan ADT den Standort Handeggli in eine Festsetzung überführt. Dies wurde am 1. Juni 2018 vom AGR genehmigt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Richtplan-Massnahme von einem Zwischenergebnis in eine Festsetzung aufgestuft werden kann.	F	E

Zu aktualisierende Massnahmen

Mit dem Richtplancontrolling `18 sollen somit folgende Massnahmen aktualisiert werden:

Fortschreibungen

Im Raumkonzept wird die Karte der räumlichen Hauptziele fortgeschrieben.

Die Strategiekapitel C4 und C7 werden fortgeschrieben.

Folgende Massnahmen werden fortgeschrieben: A_04, A_06, B_06, B_09, B_11, B_12, C_02, C_03, C_04, C_20, C_24, D_03, E_04, E_05, I_01, R_06 und R_10.

Anpassungen

Die Strategiekapitel B und D1 werden angepasst.

Folgende Massnahmen werden angepasst: B_01, B_02, B_04, B_07, B_08, C_08, C_11, C_12, C_14, C_15, C_21, C_23, C_25, C_26, C_27 und E_08

Neue Massnahmen

Folgende Massnahmen werden neu in den Richtplan aufgenommen: B_13, B_14, B_15 und D_10.

Streichung

Die Massnahmen C_07, C_22 und R_01 werden gestrichen.